



Leistungsverzeichnis

► Projekt-Daten

Projektnummer	21-015a
Projektbezeichnung	Finsterwalde WH Sozialgebäude

► LV-Daten

LV-Nummer	Los 02
LV-Bezeichnung	Rohbau

► Auftraggeber

Name	Stadt Finsterwalde
Straße	Schloßstraße 7/8
Ort	03238 Finsterwalde

in EUR

Summe	
Nachlass	

Gesamtsumme netto	
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer	

Gesamtsumme brutto	
---------------------------	-------

....., am

.....
Unterschrift + Stempel

Inhalt

1 Rohbauarbeiten.....	11
1.1 Sauberkeitsschichten.....	11
1.2 Fundamente und Bodenplatte.....	11
1.3 Fundament Wärmepumpe.....	12
1.4 Gründung Eingang.....	13
1.5 Abdichtung Bodenplatte.....	14
1.6 Abdichtung Außenwände.....	14
1.7 Dämmplatten / Schutzschichten	15
1.8 Stb-Decke.....	16
1.9 Attika.....	16
1.10 Einbauteile, Leerrohre.....	17
1.11 Bewehrung.....	17
2 Mauerarbeiten.....	19
2.1 Außenwände Mauerwerk.....	19
2.2 Innenwände.....	20
2.3 Kernbohrungen.....	22
3 Sonstige Leistungen.....	23
3.1 Stundenlohn.....	23
3.2 allgemeine Leistungen.....	23

Leistungsverzeichnis

Währung in EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Vorbemerkungen

Baubeschreibung

Bauherr:

Stadt Finsterwalde

Schloßstraße 7/8

03238 Finsterwalde

Projekt: Neubau Sozialgebäude Wirtschaftshof Finsterwalde

Projektadresse: Wirtschaftshof Finsterwalde, Sonnewalder str. 28, 03238 Finsterwalde

ALLGEMEINE ANGABEN:

Es handelt sich um ein 1-geschossigen Neubau.

Das Bauwerk ist etwa 35 m lang und 13 m breit.

Die Bauwerkshöhe ca. 4 m.

GEGEBENHEITEN BAUSTELLE:

Die Baustelle befindet sich im Wirtschaftshof auf der Sonnewalder Straße 28 Finsterwalde.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Sonnewalder Straße aus. außerhalb der

Baustelleneinrichtung dürfen keine Baustoffe und Kraftfahrzeuge abgestellt werden.

KONSTRUKTION:

Fundamente / Bodenplatte / Deckenplatte: Stahlbeton

Außenwände: Ziegelmauerwerk

Innenwände: Ziegelmauerwerk geputzt

Fenster: Kunststoff

Türen: Alu-Glas

Fußboden: Estrich / Fliesen

Dachaufbau: Extensivdach

Hinweis alternative Angebote

Hinweis zu alternativen Angeboten:

1. Grundsätzlich sind alternative Angebote zugelassen
2. Jedoch bleibt Zuschlagskriterium der Gesamtpreis des Angebotes
3. alle durch das Alternativangebot zusätzlich entstehenden Leistungen und Kosten auch bauaufsichtlicher Vorgaben sind einzukalkulieren, es wird zu keinen weiteren Mehrkosten vergütet.

Hinweis Rohbauarbeiten

1. Ausführung der Bauleistung

1.1 Auszuführende Leistungen:

Durch den Auftragnehmer für das Los Rohbau sind die Rohbauleistungen, der Inhalt des Leistungsverzeichnisses.

1.2. Ausgeführte Leistungen

Der Unternehmer hat die Vorleistungen durch das vorangegangene Gewerk sorgfältig zu prüfen. Außerplanmäßige Abweichungen sind vor Ausführungsbeginn der örtlichen Bauüberwachung anzuzeigen.

1.3 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Zur Durchführung der wesentlichen Leistungen im Baufeld sind der Auftragnehmer sowie seine vertraglich gebundenen Nachauftragnehmer tätig. In enger Abstimmung der örtlichen Bauüberwachung und Fachbauleitung der Gewerke TGA sind die Leistungen der Gewerke Elt und HLS im Ablauf zu integrieren. Weitere Gewerke in Abstimmung der örtlichen Bauüberwachung.

1.4 Zugänge und Zufahrten,

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Es steht eine Zufahrten in das Gelände als Baustellenzufahrt zur Verfügung.
Die Hauptzufahrt erfolgt über die Sonnewalder-Bebel-Straße in den Innenhof.

1.5 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Baustrom und Bauwasser werden über den Baustelleneinrichtung eingerichtet und stehen auf dem Gelände allen Gewerken zur Verfügung.

1.6 Lager- und Arbeitsplätze

Dem AN stehen für die Baustelleneinrichtung sowie für Lager und Arbeitsplätze während der Bauzeit befestigte Flächen zur Verfügung bzw. werden diese durch das Gewerk Baustelleneinrichtung im Zuge der Baustelleneinrichtung geschaffen.

Die Baustelleneinrichtung ist auf Grund der beengten Verhältnisse vorab mit der örtlichen Bauüberwachung festzulegen. Auf dieser und auf Grundlage des ausgereichten BE-Planes ist die Baustelleneinrichtung aufzubauen. Außerhalb der Baustelle können vom AG keine geeigneten Flächen für Baustelleneinrichtung und Lager zur Verfügung gestellt werden. Arbeits- und Lagerplätze stehen nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen des Baustelleneinrichtungsplanes zur Verfügung. Die betrifft auch Bereitstellungsflächen/Zwischenlager für Boden/Aushubmassen. Lagerflächen für Material sowie Aufstellflächen von firmeneigenen Container stehen in Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung auf dem Gelände zur Verfügung.

1.7 Bauablauf

Die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Leistungsverzeichnis und dem Bauablaufplan zu entnehmen bzw. mit dem Auftraggeber/seiner eingesetzten örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Der Bauablauf ist entsprechend den Vorgaben des Gesamtablaufplanes in Eigenverantwortung des AN innerhalb 10 Tage nach Auftragserteilung zu erstellen und mit dem AG/der Bauüberwachung abzustimmen. Ggf. ist eine Realisierung nicht zeitlich zusammenhängend sondern nur mit bauzeitlichen Unterbrechungen und/oder nur abschnittsweise möglich.

Der AN ist nicht berechtigt, dafür ggf. anfallende Mehrkosten dem AG in Rechnung zu stellen.

Mit der Auftragserteilung hat der AN alle Materialien, die eine längere Liefer- oder Fertigungszeit haben zu bestellen, so dass diese mit Baubeginn der Bauausführung zur Verfügung steht. Die sofort zu bestellenden Materialien sind mit dem AG/der eingesetzten örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

1.8 Stoffe, Bauteile

Vor dem Einbau aller zu liefernden Stoffe und Materialien ist eine Bemusterung und Freigabe durch die Bauüberwachung vorzunehmen.

Alle zur Anwendung kommenden Baustoffe müssen den DIN- Normen bzw. den entsprechenden Normen entsprechen oder zum Einsatz besonders zugelassen sein.

Die Lieferung der Baustoffe ist, wenn im Leistungsverzeichnis nichts Gegensätzliches gesagt wird, in den Leistungen enthalten. Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten der EG, die den Technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden einschl. der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Auf Verlangen hat der Bieter bzw. AN die Unterlagen über die Prüfung und Überwachung der Produkte dem AG in deutscher Sprache unverzüglich vorzulegen.

Ferner sind alle Eigenüberwachungsprüfungen vom AN im Rahmen der geltenden Vorschriften vorzunehmen. Die Prüfergebnisse sind umgehend der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben.

1.9 Entsorgung von Stoffen

Die Entsorgung hat geordnet nach Gesetzgebung zu erfolgen. Ein Nachweis dafür ist dem AG unaufgefordert vorzulegen. Vom AN beabsichtigte Ablagerungen außerhalb einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage und vom AN beabsichtigte Auffüllung, Aufschüttungen, Verfüllungen und Befestigungen von Bodensenken, tiefliegenden Wiesen, Weideflächen, Gräben, alten Tümpeln, Waldwegen und sonstigen naturbelassenen Flächen mit Bodenaushub, Bauschutt und Straßenaufbruchmaterial außerhalb einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage sind vor Bauausführung mit der zuständigen Unteren Abfallwirtschaftsbehörde des jeweiligen Kreises abzustimmen. Die im Zuge von Baumaßnahmen anfallenden mineralischen Abfälle sind über bestehende Recyclinganlagen einer Wiederverwertung zuzuführen. Der Entsorgungsweg bezüglich ihres Schadstoffgehaltes wird nach der ErsatzbaustoffV festgelegt. Die Bestimmung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Finsterwalde (Abfallsatzung) sind während der Bauausführung, insbesondere die Trennung der Baustellenabfälle, einzuhalten.

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Eine Vergütung für das An-, Abfahren und Stellen von Bauschuttcontainer für die Entsorgungsleistungen der anfallenden Stoffe, ist in den Einzelpreisen einzukalkulieren und wird nicht extra vergütet.

1.10 Winterbau

Winterbau ist vorgesehen und in den Preisen mit allen Nebenleistungen einzukalkulieren.

1.11 Beweissicherung

Der AN führt Beweissicherungsmaßnahmen vor bzw. falls notwendig auch nach den Arbeiten durch, z.B. an Gebäuden, Mauern, Toren und Zäunen sowie Bäumen.

1.12 Sicherungsmaßnahmen

Die eingesetzten Werkzeuge, Fahrzeuge und Hebewerkzeuge usw. müssen vom TÜV abgenommen und eine gültige DGUV Abnahme besitzen und abgenommen sein. Die Bediener der Technik sind entsprechend qualifiziert und an die von der Berufsgenossenschaft gestellten Unfallverhütungsvorschriften gebunden.

1.13 Aufmaßverfahren

Die Abrechnungen erfolgt entsprechend der VOB. Grundlage für die Rechnungsaufstellung bilden die gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung und dem AG vor Rechnungsstellung erstellten Aufmaß Unterlagen.

Stundenlohnarbeiten werden nur auf schriftliche Anweisung des AG durchgeführt. Die Nachweise hierüber sind spätestens drei Tage nach Durchführung der Arbeiten der Bauüberwachung zur Unterschrift vorzulegen. Verspätet eingehende Stundenlohnnachweise werden, sofern sie nicht mehr nachvollziehbar sind, nicht anerkannt. Sollten unvorhergesehene Arbeiten notwendig werden, hat der AN den AG rechtzeitig zu informieren und sofort ein Nachtragsangebot zu erstellen.

1.14 Bautagebuch / Bauwerksbuch

Der AN führt ein täglich durchnummeriertes Bautagebuch über Wetter außen und im Innerem der Baustelle, Arbeitskräftebesatz, Verzug von Teilleistungen, Einsatz von Maschinen, ausgeführte Arbeiten, gelieferte Materialien und wo die Materialien eingebaut worden.

Im bautagebuch sind alle Anordnungen des AG oder der Bauüberwachung schriftlich festzulegen und gegenzuzeichnen.

Eventuelle Mehrarbeiten oder Baustellenverzug durch Unterbrechungen oder Mehrleistungen ist im Bautagebuch zu vermerken und vom AG oder Bauüberwachung gegenzuzeichnen.

Das Bautagebuch ist wöchentlich zur Gegenzeichnung der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen.

Das Bautagebuch ist auf der Baustelle vorzuhalten.

Nach Abschluss der Arbeiten ist das Bautagebuch dem AG in Kopie zu übergeben.

1.15 Bauzeitplan/Arbeitszeit

Der AN hat einen Bauzeitplan innerhalb von 10 Werktagen nach Auftragserteilung in digitaler Ausfertigung zur Genehmigung beim AG einzureichen.

Der Bauzeitplan wird Bestandteil des Bauvertrages. Der vorzulegende Bauzeitplan bezieht sich auf die Ausführung der Arbeiten montags bis freitags.

Dem AG ist der Termin für die Aufnahme der örtlichen Bauarbeiten mind. 1 Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

Die werktägliche Rahmenarbeitszeit wird von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr festgelegt. Samstage sind grundsätzlich als Werktage zu betrachten.

Abweichende Arbeitszeiten sind mit dem Auftraggeber gesondert zu vereinbaren.

In der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass Samstagsarbeit sowohl aus terminlichen Gründen als auch bei der Durchführung besonders lärmintensiver Arbeiten vom Auftraggeber angeordnet werden kann.

1.16 Bauabrechnung/Rechnungslauf:

Vor den Abschlagszahlungen sind prüffähige kumulative Mengenermittlungen vorzulegen. Grundlage der Rechnungen sind gemeinsame, mit der Bauüberwachung abgestimmte Aufmaße.

Beinhalten Abschlagsrechnungen außerdem abgeschlossene Leistungen einer Position, so müssen für diese, bereits abrechnungsfähige Unterlagen beigelegt werden, die bei der Schlussrechnung verwendet werden können.

Rechnungen sind im Original digital über die örtliche Bauüberwachung (Rechnungsprüfung) digital an den Auftraggeber zu stellen. Der AG erhält zusätzlich die Rechnung in Kopie (digitale Form per E-mail).

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Die Schlussrechnung ist spätestens 4 Wochen nach Abnahme einzureichen.
Bei Stellung des Aufmaß sind Regieberichte und Lieferscheine in Kopie vorzulegen.

Allgemeine Hinweise

das Einrichten der Baustelle sowie die Vorhaltung der eigenen Baustelleneinrichtung, Maschinen und Geräte in die Einheitspreise einzurechnen.
Lagerräume können im Objekt nicht zur Verfügung gestellt werden.
Vom Bauherrn werden zur Verfügung gestellt (über Gewerk Baustelleneinrichtung):
- Bauwasser, Baustrom,
- BE-Fläche für Containerstellung
Alle Transporte sind in die Einheitspreise einzurechnen.
Die einschlägigen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zur Vermeidung von Unfällen sind unbedingt einzuhalten.
Sämtliche Verunreinigungen sind sofort, spätestens jedoch am Ende jedes Arbeitstages zu beseitigen.
Die Baustelle ist arbeitstäglich besenrein zu verlassen.
Alle verwendeten Bauprodukte sind nach Herstellervorschrift zu verarbeiten und einzubauen.
Die Lieferscheine sind in Kopie für alle eingebauten Bauprodukte der Bauleitung, spätestens mit dem Aufmaß, einzureichen.
Die bautechnischen Nachweise entspr. BbgBo sind der Bauleitung unaufgefordert zu übergeben.
Einwände oder Bedenken gegen das Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bei Abgabe seines Angebotes in schriftlicher Form auf gesondertem Blatt vorzubringen und zu begründen.
Vor Zuschlagserteilung hat der Bieter eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
Die oben beschriebenen Vorgaben sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen und werden Vertragsbestandteil.
Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung seiner Baustellentätigkeit durchzuführen und seine Mitarbeiter anhand dieser Analyse zu unterweisen. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Unterweisungen sind auf der Baustelle vorzuhalten und werden bei Bedarf eingesehen. Alle im Rahmen der Baumaßnahme durchzuführenden Arbeiten sind von der Bauleitung des AG abzunehmen. Dazu hat die ausführende Firma einen verantwortlichen deutschsprachigen Bauleiter zu benennen und abzustellen, der während der gesamten Ausführungszeit vor Ort ist.

ZTV Rohbauarbeiten gesetzliche Grundlagen

Für das Leistungsverzeichnis gelten sämtliche Vorschriften der VOB Teil B und C jeweils in der aktuellen, gültigen Ausgabe. Der AN hat die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Normen, allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Prüfzeugnisse, Vorschriften sowie baupolizeiliche Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

örtliche Gegebenheiten

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe durch Planunterlagen und vor Ort über die ausgeschriebenen Leistungen zu informieren. Erschwernisse, die aus den Planunterlagen und der Situation vor Ort ersichtlich und erkennbar waren, berechtigen nicht zu Nachforderungen.
Nachforderungen aufgrund mangelnder Kenntnis der Situation vor Ort wird ausgeschlossen.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Zur Durchführung des Bauvorhabens hat sich der AN durch Augenschein des Grundstückes und bei den zuständigen Behörden über Art und Lage der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen zu erkundigen.

Baustelleneinrichtung:

Die eigentliche Baustelleneinrichtung ist im Einvernehmen mit der Bauüberwachung entsprechend den örtlichen Verhältnissen und den Baustelleneinrichtungsplan durchzuführen. Mit Abnahme der Baustelleneinrichtung, Arbeitsgerüste, Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten, Wasserhaltungsarbeiten geht eine mögliche Gefahr nicht auf den AG über.

Maße und Maßtoleranzen

Sämtliche Maße sind eigenverantwortlich auf der Baustelle selbst zu nehmen. Der AN ist

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

verpflichtet, alle in der DIN 18202 und DIN 18203 ausgewiesenen Toleranzen mit der eigenen, zu erbringenden Leistung sorgfältig zu prüfen.
Auswirkung sind zu berücksichtigen und der Bauüberwachung mitzuteilen. Die erhöhten Anforderungen gem. DIN 18202, Tabellen 1 - 9 werden hiermit vereinbart.

Angaben zur Ausführung

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Herstellen", "Liefern" oder "Einbauen" nicht gesondert betitelt sind, gelten diese Vorgänge, unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB Teil C, als beschrieben.

Absturzsicherungen und vergleichbare Sicherungen ohne Position

Sämtliche Absturzsicherungen und vergleichbare Sicherungen an geforderten Stellen der gängigen Vorschriften, wie Bau- und Schutzgerüste, Abschränkungen, Abdeckungen, Aufstiege, Schutzdächer, auch für alle Folgegewerke, bis diese durch die Leistungen der Nachfolgegewerke unnötig werden, sind zu stellen, dauerhaft und unverrückbar anzubringen und bis zum Einbau der endgültigen Sicherung vorzuhalten zu warten und erst nach Angabe der Bauüberwachung wieder abzubauen. Alle erforderlichen Maßnahmen sind im Einheitspreis der Baustelleneinrichtung enthalten.
Fehlerhafte, oder entfernte Absturzsicherungen sind unaufgefordert und unverzüglich wieder anzubringen. Die gängigen Sicherheitsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.
Gefährdungen und Gefahrenstellen müssen möglichst vermieden werden. Werden durch die Arbeiten Gefahrenstellen jedweder Art geschaffen, so sind diese sofort zu beseitigen oder dauerhaft abzusichern. Wird es nötig, entsprechende Absicherungen zeitweise arbeitsbedingt zu entfernen, so sind alternative Sicherungen entsprechend UVV zu erstellen und die ursprünglichen Sicherungen sofort nach Beendigung der Arbeiten, wenn noch nötig, wieder dauerhaft zu errichten. Die entsprechenden Preise sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Straßen- und Wegesicherung ohne Position

Alle zugehörigen Bauteile im Straßen- oder Wegeraum sind nach den Vorschriften der StVO mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Schutz und Sicherheitseinrichtungen zu kennzeichnen und zu sichern. Sperrungen öffentlicher Wege sind eigenverantwortlich bei der Gemeinde zu beantragen. Das Vorhalten und Beleuchten der Sperrungen mit hierfür benötigten Geräten einschl. der Betriebskosten für die gesamte Bauzeit bis zum Ende der Verkehrssicherungsmaßnahmen sind inbegriffen. Beleuchtungen im Bereich des öffentlichen Verkehrsraums sind mit der zuständigen Behörde abzustimmen, gegeben falls Sondergenehmigungen durch den Auftragnehmer herbei zu führen. Der AN verpflichtet sich die Auflagen aus der Sondergenehmigung einzuhalten und laufend (täglich) zu überprüfen.

Baubeleuchtung ohne Position

Für die Hauptverkehrswege in Gebäuden, wie z.B. Flure, Schleusen, Treppenhäuser, Keller ist für die Dauer der Bauzeit eine Allgemeinbeleuchtung vom Los Elektro eingerichtet und wird für die Bauzeit vorgehalten. Weitere eigene Licht- und Stromquellen sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Beseitigung von Verunreinigungen gemäß DIN 18 299 Ziffer 4.1.11 ohne Position

Jedes Gewerk ist für die Beseitigung und Entsorgung des bei seinen Arbeiten anfallenden Bauschuttes und Bauabfällen selbst verantwortlich, auch für den Restmüll aus den Pausenversorgungen mit Lebensmittel für die Arbeiter! Die entsprechenden Preise sind in die Einheitspreise einzurechnen. Jede Firma sorgt für das Stellen und für den Abtransport entsprechend notwendiger Bauschuttcontainer. Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet. Ein Bauschuttcontainer seitens des Bauherren wird nicht gestellt. Die Pausenverpflegung ist im Gebäude **nicht** gestattet! Baustellen müssen über Sozialräume welche vom AG ausgeschrieben wurden verfügen, in denen die Arbeitnehmer ihre Pausen verbringen zu haben.

Ersthelfer

Jeder Unternehmer hat einen ausgebildeten Ersthelfer im Sanitätsdienst zu benennen, der während der Arbeitszeit auf der Baustelle jederzeit ansprechbar ist und vor Ort Erste Hilfe leisten kann. Ein vollständig gefüllter Sanikasten mit gültiger Zulassung muß vor Ort sein.

Feuerlöscher ohne Position

Ein Feuerlöscher mit gültiger Zulassung ist in greifbarer Nähe vorzuhalten.

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	---------------	---------------	--------------

Persönliche Schutzausrüstung ohne Position

Die für die Arbeiten notwendige persönliche Schutzausrüstung und persönliche Sicherungen in einwandfreien Zustand sind zu stellen und vorzuhalten.

Sigeko ohne Position

Anweisungen des Sigeko sind einzuhalten und das eigene Gewerk betreffend herzurichten, vorzuhalten und nach Angabe Bauleitung wieder zu entfernen.

Werbung

Ein wildes Anbringen von Werbetafeln der einzelnen am Bau beteiligten Firmen im Bereich der Baustelle, am Bauzaun oder am Gebäude ist ausdrücklich nicht gestattet. Frei angebrachte Werbungen sind zu entfernen.

Besonderen Vertragsbedingungen

1. Baustrom/ Bauwasser:

Für Baustrom und Bauwasser werden vom Auftraggeber - siehe Formblatt 214 - der Bruttoabrechnungssumme in der Schlußrechnung in Abzug gebracht.

2. Der Auftragnehmer unterhält seine eigene Baustelleneinrichtung Flächennutzungen ausschließlich nach Abstimmung mit der Bauleitung.

3. Bauwesenversicherung:

Für das Bauvorhaben wird vom Auftraggeber eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Der Prämienanteil in Höhe von - siehe Formblatt 214 -, der Bruttoabrechnungssumme wird in der Schlußrechnung in Abzug gebracht.

4. Dokumentation:

Folgende Dokumentationen sind geschuldete Leistung und vor der Abnahme 2 x in Papierform und 1 x Digital beizubringen :

-Prüfzeugnisse/ Prüfberichte und Zulassungen für eingesetzte Materialien

-Lieferscheine, Qualitätsnachweise für eingesetzte Materialien

-Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärungen, Konformitätserklärungen

Bautages- und Arbeitsberichte sind arbeitstäglich zu führen und mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

5. anfallende Regiestunden sind vorab bei der Bauleitung anzumelden und spätestens nach 6 Wochen abzurechnen. Später eingereichte Regieberichte finden kein Recht auf Anerkennung

6. Die Teilnahme an den Bauberatungen ist während der Ausführungszeit wöchentlich durch einen fachlich kompetenten und deutschsprachigen Vertreter abzusichern und in den Positionen der Einzelpreise einzukalkulieren.

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

1.1 Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV.

1.2 Baufahrzeuge sind ordnungsgemäß zu beladen und dürfen nur gesäubert den öffentlichen Verkehrsraum befahren.

Werden durch Fahrzeuge des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen öffentliche Straßen, Wege und Plätze infolge der Bauarbeiten verschmutzt, sind sie unverzüglich im Rahmen der Verkehrssicherung zu reinigen; diese Arbeit gehört zu den Nebenleistungen.

1.3. Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis. Einwände und Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bei Abgabe des Angebotes in schriftlicher Form vorzubringen und zu begründen.

1.4 Die Verdingungsunterlagen werden automatisch sortiert.

Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle anzufordern.

Ausschreibende Stelle:

- siehe Aufforderung zur Angebotsabgabe -

1.5 Fabrikatabfragen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind im Hinblick auf ein vollständiges Angebot vom Bieter auszufüllen.

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Die Gleichwertigkeitsnachweise der angebotenen Produkte/ Fabrikate sind mit dem Angebot vorzulegen, sofern ein von der Beschreibung abweichendes Produkt angeboten wurde. 1.6 Sind im Leistungsverzeichnis Positionen mit Option vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Der Auftraggeber kann seine Entscheidung auch nach Auftragserteilung treffen. 1.7 Der Auftragnehmer hat die Baumaßnahme entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie den gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften durchzuführen. Für die Einhaltung der jeweils gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie für die aktenkundige Belehrung und Einweisung aller auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer ist allein der Auftragnehmer verantwortlich. Die gilt auch für in Diensten des Auftragnehmers auf der Baustelle beschäftigte Nachunternehmer. Der AN hat täglich die Baustelle ordnungsgemäß und sicher zu verlassen. Umsetzung aller geltenden Regeln zum Schutz vor Sars-Cov-2 vorzusehen. 1.8 Bautagesberichte hat der Auftragnehmer grundsätzlich täglich anzufertigen und vom Auftraggeber bzw. der örtlichen Bauüberwachung wöchentlich bestätigen zu lassen. Bestätigte Bautagesberichte sind der örtlichen Bauüberwachung wöchentlich zu übergeben. Der Auftragnehmer darf nur auf die Aufstellung der Bautagesberichte verzichten, sofern dies ausdrücklich in den Vertragsbedingungen vermerkt ist. Das Führen eines Bautagebuches wird nicht gesondert vergütet. 1.9 Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils wöchentlich statt. 1.10 Fahrzeuge dürfen die Baustelle nur befahren, wenn dies unmittelbar für die Arbeiten notwendig ist. Sämtliche übrigen Firmenfahrzeuge, einschl. derjenigen der beschäftigten Arbeitnehmer sind außerhalb der Liegenschaft zu parken. 1.11 Der Auftragnehmer hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. dgl. beim Auftraggeber und bei den für die Ver- und Entsorgungsanlagen zuständigen Trägern zu unterrichten. Das Einholen der Erlaubnisscheine für Erdarbeiten ist auf Kosten des AN zu realisieren. Werden im Zuge von Erdarbeiten Leitungen beschädigt, so sind die Versorgungsträger umgehend zu benachrichtigen. Alle Kosten für die Wiederherstellung der Leitungen sowie der Verlust von Gas, Strom, Wasser und Schadensersatzforderungen hat der AN zu tragen. 1.12 Eigenes Restmaterial, Verschnitt, Bruch, Verpackungsmaterial, Strahlmittel und dergleichen sind vom Auftragnehmer kostenlos zu beseitigen. Erfolgt die Beräumung nicht ordnungsgemäß wird durch den AG ein Container bestellt, einschl. eine Reinigungsfirma. Die Kosten dafür werden auf die zur Zeit tätigen Firmen umgelegt. Die einschlägigen allgemeinen und kommunalen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten. 1.13 Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Ungültige Unterlagen sind vom Besitzer entsprechend zu kennzeichnen und als Beweismittel aufzubewahren. Den Auftragnehmer trifft insoweit auch eine Kontrollpflicht über seine Subunternehmer. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleibt unberührt. Während der Dauer der Bauarbeiten muss der Auftragnehmer die Projektunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung auf der Baustelle zur Einsicht bereithalten. 1.14 Abrechnung nach Aufmaß. 1.15 Für die Müllberäumung und Entsorgung ist jedes Gewerk selbst verantwortlich. Die Kosten müssen in die EP mit eingerechnet werden.			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	----------	-------	---------	---------------	--------------

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1	Rohbauarbeiten			
1.1	Sauberkeitsschichten			
1.1.10	Sauberkeitsschicht C 12/15, 10 cm, Bodenplatten Sauberkeitsschicht aus unbewehrtem Beton unter Gründungsbauteilen (Bodenplatten). Glatt abgezogen. Beton : C 12/15 Dicke: 10 cm	326,000 m2	-----	-----
1.1.20	Sauberkeitsschicht C 12/15, 10 cm, Streifenfundamente Sauberkeitsschicht aus unbewehrtem Beton unter Gründungsbauteilen (Bodenplatten). Glatt abgezogen. Beton : C 12/15 Dicke: 10 cm	50,000 m2	-----	-----
1.1.30	Trennlage, PE-Folie 0,2 mm, 2-lagig Trennlage PE-Folie; Stöße überlappt, 2-lagig, Foliendicke: 0,2 mm, Stoßüberlappung: 15 cm Ort: unter Bodenplatten	326,000 m2	-----	-----
1.1	Sauberkeitsschichten			-----
1.2	Fundamente und Bodenplatte			
1.2.10	Streifenfundamente C25/30, Stahlbeton Streifenfundamente aus Stahlbeton, auf Sauberkeitsschicht betoniert, beidseitig geschalt; Schalung und Bewehrung in gesonderter Position. Festigkeitsklasse : C25/30 Expositionsklasse: XC2, XA1, WF Breite ca. 50,0 cm, Höhe 60,0 cm bzw. Breite ca. 54,0 cm, Höhe 60,0 cm	87,000 m3	-----	-----
1.2.20	Schalung, rau, Streifenfundamente Schalung der Streifenfundamente, bewehrt, als Seitenschalung. Schalungsart : rau Höhe: 0,60 m	105,000 m2	-----	-----
1.2.30	Bodenplatte C 25/30, Stahlbeton, Dicke 25 cm Bodenplatte aus Stahlbeton auf Sauberkeitsschicht, Oberfläche glatt abgezogen, Ausführung eben, Schalung und Bewehrung in gesonderter Position, Expositionsklasse XC2 / XA1 / WF Beton C25/30, Betonstahl B500B, ÜK 2 cmin = 20 mm, cdev = 15 mm, cv = 35 mm h = 25 cm			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		445,000 m2	-----	-----
1.2.40	Schalung, rau, Plattenränder 25 cm Schalung für Plattenränder von Bodenplatten, rau, einhäutig. Plattenstärke: 25,0 cm	27,000 m2	-----	-----
1.2.50	Öffnungen in Bodenplatte und Fundamenten , 40/40 cm Öffnungen, eckig, in Beton-Bodenplatte und Fundamenten herstellen Öffnungsgröße ca. 40/40 cm Bauteildicke: 25,0 cm einzukalkulieren ist das spätere fachgerechte schließen der Öffnungen nach erfolgter Installation	9,000 St	-----	-----
1.2.60	Öffnungen in Bodenplatte und Fundamenten, 22/58 cm Öffnungen, eckig, in Beton-Bodenplatte und Fundamenten herstellen Öffnungsgröße ca. 22/58 cm Bauteildicke: 25,0 cm einzukalkulieren ist das spätere fachgerechte schließen der Öffnungen nach erfolgter Installation	2,000 St	-----	-----
1.2.70	Kernbohrung in Bodenplatte, rund, d= 10 - 20 cm Kernbohrung rund, für Rohre in Beton-Bodenplatte herstellen Öffnungsgröße : 'd= 10 - 20 cm' Bauteildicke: 25,0 cm	20,000 St	-----	-----
1.2.80	Öffnungen in Bodenplatte schließen, bis DN 200 Öffnungen in Bodenplatte mit Beton oder Mörtel schließen, Leitungsdurchgänge beachten. Einzelgröße: bis DN 200 Bauteildicke: 25,0 cm	20,000 St	-----	-----
1.2.90	Schutzrohr KG, druckfest, für Leitung DN 100 Schutzrohr KG, druckfest, für Leitungsführung unterhalb Fundamente (UK = -1,10 m u. FFB) als Schutz der Leitung DN 100 zur Lastverteilung ggf. mit Muffen, Bögen und eingelegtem Zugdraht. Abmessung Streifenfundament b x h : 54 x 60 cm	10,000 St	-----	-----
1.2	Fundamente und Bodenplatte		-----	-----
1.3	Fundament Wärmepumpe			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.3.10	Ortbeton, Einzelfundamente, C 25/30, 140x140 cm, h 10 cm Ortbeton, Einzelfundamente auf Sauberkeitsschicht betoniert, für Wärmepumpe Bewehrung in gesonderter Position, Betongüte: C 25/30, Expositionsklassen : XC 3 / WF, Überwachungsklasse : 1, Abmessung: 140 x140 cm OK ca. 10,0 cm über Gebäude Gewicht ca. 200 kg	0,200	m3	-----	-----
1.3.20	Schalung, rau, Plattenränder 10 cm Schalung für Plattenränder vom Fundament für Wärmepumpe, rau, einhäuptig. Plattenstärke: 10,0 cm	1,000	m2	-----	-----
1.3	Fundament Wärmepumpe				-----
1.4	Gründung Eingang				
1.4.10	Gründung Eingang C25/30, Stahlbeton, Sauberlauf Streifenfundamente aus Stahlbeton, auf Sauberkeitsschicht betoniert, beidseitig geschalt; Schalung und Bewehrung in gesonderter Position. Festigkeitsklasse : C25/30 Expositionsklasse: XC2, XA1, WF Breite ca. 20,0 cm, Höhe 70,0 cm	3,000	m3	-----	-----
1.4.20	Schalung, rau, Gründung Eingang Schalung der Streifenfundamente, bewehrt, als Seitenschalung. Schalungsart : rau Höhe: 0,70 m	12,000	m2	-----	-----
1.4.30	Bodenplatte C 25/30, Stahlbeton, Dicke 20 cm, Gründung, Eingang Bodenplatte aus Stahlbeton auf Sauberkeitsschicht, Oberfläche glatt abgezogen, Ausführung eben, Schalung und Bewehrung in gesonderter Position, Festigkeitsklasse : C25/30 Expositionsklasse: XC2, XA1, WF Plattendicke: 20 cm	2,000	m2	-----	-----
1.4.40	Schalung, rau, Plattenränder 20 cm Schalung für Plattenränder von Bodenplatten, rau, einhäuptig. Plattenstärke: 20,0 cm	1,500	m2	-----	-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.4	Gründung Eingang				-----
1.5	Abdichtung Bodenplatte				
1.5.10	Voranstrich, Bitumenlösung, Bodenplatte Voranstrich aus lösungsmittelhaltigem Bitumen-Voranstrich Bauteil : Bodenfläche				
		445,000	m2	-----	-----
1.5.20	Bahn, PYE PV 200 S5, Bodenfläche abdichten Abdichtung auf Bodenplatte gegen aufstehende Feuchte mit Bitumenbahnen. Elastomerbitumenbahn mit Trägereinlage und Besteuerung Abdichtungstyp : BA Abdichtung : PYE PV 200 S5, 1-lagig				
		445,000	m2	-----	-----
1.5.30	Durchdringung, Bauwerksabdichtung, PMBC, 40 x 40 cm Durchdringung in Bauwerksabdichtung aus Bitumenbahnen mit kunststoffmodifizierter Bitumendickbeschichtung durch hohlkehlenartiges Anarbeiten der Abdichtung an durchdringendes Element; einschl. Aufräumen der Oberfläche des durchdringenden Elements. Belastungsart : aufstehende Feuchte Durchdringung: 40 x 40 cm				
		9,000	St	-----	-----
1.5	Abdichtung Bodenplatte				-----
1.6	Abdichtung Außenwände				
1.6.10	Außenabdichtung, Außenflächen vorbereiten Untergrund von Außenwandflächen für Außenabdichtungen vorbereiten, Flächen reinigen, lose Teile und Grate abstoßen sowie haftungsmindernde Schichten entfernen, kleinere Beschädigungen mit Mörtel ausbessern. Untergrund : Beton/ Mauerwerk				
		130,000	m2	-----	-----
1.6.20	Außenabdichtung, Kratzspachtel Kratzspachtel zum Schließen von Poren und Lunkern für Außenabdichtung; einschl. systembedingtem Voranstrich. Spachtelung über den Spitzen abziehen. Untergrund : Beton/ Mauerwerk				
		130,000	m2	-----	-----
1.6.30	Abdichtung, Feuchte, Wand, PMBC Abdichtung von erdberührten Wänden von außen mit kunststoffmodifizierter Bitumendickbeschichtung nach DIN 18533-3-2017-07 (PMBC; KMB) als Spachtelmasse in zwei Arbeitsgängen einschl. systembedingtem Voranstrich. Bauteil : Außenwand Untergrund : Beton/ Mauerwerk Belastungsart : aufsteigende Feuchte Einbauhöhe : bis 1,00 m				

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Trockenschichtdicke : mind. 3 mm Wasserdichtheit : W1.2-E Rissklasse : R2-E Rissüberbrückung : RÜ3-E (vom Bieter auszufüllen)	130,000 m2	-----	-----
1.6.40	Hohlkehle, bituminös Hohlkehlen am Fundament-/Wandanschluss mit zweikomponentiger bituminöser Dickbeschichtung ausbilden und in die Flächenabdichtung einbinden. Der Nachweis zur Eignung des Materials für diesen Anwendungsfall ist zu erbringen.	106,000 m	-----	-----
1.6.50	Abd. PYE-PV 200 S5, Aussparung, bis 0,25 m² Nachträgliches Abdichten von Aussparungen in Abdichtung aus PYE-PV 200 S5 entsprechend vorheriger Positionen. Leistung inkl. herstellen der Aussparung in der folgend beschriebenen Dämmung/ Schutzschicht. Bauteil: erdberührte Außenwände / Fundamente Untergrund: Stahlbeton / Mauerwand Größe: bis 0,25 m2	4,000 St	-----	-----
1.6	Abdichtung Außenwände		-----	-----
1.7	Dämmplatten / Schutzschichten			
1.7.10	Perimeterdämmung XPS-Platten D 120mm Vertikale Schutzschicht DIN 18195-10 mit Dämmfunktion (Perimeterdämmung) vor erdberührter Gebäudeaußenfläche, aus Dämmplatten aus extrudiertem Polystyrol (XPS) DIN EN 13164, Dicke 120 mm, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Baustoffklasse DIN 4102-1 B1 (schwerentflammbar), hohe Druckbelastbarkeit - dh, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 PW, Einbautiefe bis 1,50 m. Die Dämmstoffplatten sind am Fußpunkt auf eine feste Aufstandsfläche aufzustellen und auf dem Untergrund dicht gestoßen und im Verband, mit einem geeigneten Kleber entsprechend Herstellervorschrift aufzukleben. Einschließlich dem Herstellen aller erforderlichen Schnitte in An- und Abschlussbereichen und Anarbeiten an alle Durchdringungen.	160,000 m2	-----	-----
1.7.20	Mehr-/Minderstärke 20 mm, Perimeterdämmung Differenzpreis für 20 mm Mehr- bzw. Minderstärke der XPS Perimeterdämmung.			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		40,000 m2	-----	-----
1.7.30	Kunststoff-Noppenbahn Sickerschicht aus vlieskaschierten UV beständiger Noppenbahnen für vertikale Flächen vor Wänden, einschl. Eckausbildung, Durchdringungen und Herstellen von Randabschlüssen. und oberer Deckleiste Materialstärke: 4 mm Noppenhöhe: 5-8 mm	117,000 m2	-----	-----
1.7.40	Zulage Kunststoff-Noppenbahn Anarbeiten an Durchdringungen Zulage zur vorbeschriebenen Noppenbahn für Anarbeiten an Durchdringungen bis 0,50 m2	4,000 St	-----	-----
1.7	Dämmplatten / Schutzschichten			-----
1.8	Stb-Decke			
1.8.10	Ortbeton Deckenplatte Stahlbeton C20/25 -D 20cm H 3,25m Ortbeton Deckenplatte, als Stahlbeton, Schalung und Bewehrung in gesonderter Position Expositionsklasse XC3 / WO Beton min. C20/25, Betonstahl B500B cmin = 20 mm, cdev = 15 mm, cv = 35 mm h = 20 cm Raumhöhe 3,25 m	436,000 m2	-----	-----
1.8.20	Schalung Deckenplatte H bis 3,25m Schalung Deckenplatte, Schalungshaut glatt, mit normalen Anforderungen, aus Schalungsplatten, Oberfläche glatt, mit geordneten Stößen, SB 2 Höhe der Betonunterseite 3,25 m.	436,000 m2	-----	-----
1.8.30	Randschalung H 20 cm Schalung Deckenplatte, als Randschalung, Schalungshöhe 20 cm.	95,000 m	-----	-----
1.8	Stb-Decke			-----
1.9	Attika			
1.9.10	Attika, C 25/30, Stb, glatt, 20/60 cm Attika aus Stahlbeton, Oberfläche glatt, mit regelmäßig sichtbaren Schalungsstößen; Schalung und Bewehrung in gesonderter Position. Betongüte : C 25/30 Expositionsklassen : XC1, W0 Querschnitt : 20/60 cm			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		57,000 m2	-----	-----
1.9.20	Schalung Attika, H 60 cm Schalung Attika, Schalungshaut glatt, mit normalen Anforderungen, mit Dreikanteleiste für gefaste Betonkanten, Stöße geordnet, Ankerstellen bündig, Bauteilhöhe 60 cm.	57,000 m2	-----	-----
1.9.30	Kernbohrung, Stb, Durchmesser 100 mm Kernbohrung, senkrecht oder waagerecht, mit Diamantbohrkronen in Stahlbeton-Attika; Bauschutt entsorgen. Durchmesser : 100 mm Tiefe: 200 mm	4,000 St	-----	-----
1.9	Attika			-----
1.10	Einbauteile, Leerrohre			
1.10.10	Ankerschienen, verzinkt, Profil 28/15 Ankerschienen, feuerverzinkt, bauaufsichtlich zugelassen, in unterschiedlichen Längen an die Stahlbetonwände anbringen. Anschlussanker in gesond. Position. Stahlgüte: S235JR Profil : HTA 28/15 Für nachträgliche Maueranschlüsse an Stahlbetonbauteile. Befestigung entsprechend Herstellervorschrift.	97,000 m	-----	-----
1.10.20	<i>*** Bedarfsposition ohne GB</i> Leerrohr, Kunststoff, Decken/Wände, DN 25 Leerrohr aus Kunststoff, flexibel, zur Aufnahme von Kabeln in Decken und Wänden, mittlere Druckfestigkeit, ggf. mit Muffen, Bögen und eingelegtem Zugdraht. In Schalung bzw. Beton-Decken eingelegt. Durchmesser : DN 25	40,000 m	-----	nur EP
1.10.30	<i>*** Bedarfsposition ohne GB</i> Elektro-Leerdose in Schalung, d=50 mm Elektro-Leerdosen in Schalung einlegen, inkl. Einziehen und Sichern der Elektro-Leerrohre. Durchmesser : 50 mm	10,000 St	-----	nur EP
1.10	Einbauteile, Leerrohre			-----
1.11	Bewehrung			
1.11.10	Betonstabstahl B500B alle Durchmesser Bewehrung aus Betonstabstahl B 500 B DIN 488-1, DIN 488-2, alle Durchmesser, alle Längen			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		21,500 t	-----	-----
1.11.20	Abstandshalter Typ Schlange Abstandshalter bzw. Unterstützungskörbe Typ Schlange Stahlsorte : B 500 B			
		0,400 t	-----	-----
1.11.30	Kleineisenteile, feuerverzinkt, bis 5 kg Liefern und einbauen Kleineisenteile, feuerverzinkt, Korrosionsschutzklasse 4 Schutzdauer lang für Ankerplatten, geschweißte Winkel und dergleichen. Stahlgüte: S235JR Ausführung verzinkt. Einzelgewicht: bis 5 kg			
		50,000 kg	-----	-----
1.11.40	Kleineisenteile Edelstahl, bis 5 kg Kleineisenteile Edelstahl, V2A liefern und einbauen bis 5 kg Einzelgewicht Nur auf Anweisung der Bauüberwachung + Nachweis des Verwendungszweckes			
		10,000 kg	-----	-----
1.11	Bewehrung			-----
1	Rohbauarbeiten			-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2	Mauerarbeiten			
2.1	Außenwände Mauerwerk			
2.1.10	Abdichtung in Wand, G200DD, d=24 cm Abdichtung in Mauerwerkswänden gegen aufsteigende Feuchtigkeit mit Bitumenbahnen, einlagig, aus Bitumenmauersperrbahn nach DIN 18195-4, Trägereinlage Glasvlies 200 g/m2 Wanddicke : 24,0 cm	95,000 m	-----	-----
2.1.20	Außenwandwand, Kalksandstein KS-12-2,0-DM d=17,5 cm / 24 cm Kalksandstein-Mauerwerk als Außenwand aus großformatigen Rasterelementen ohne Stoßfugenvermörtelung, inkl Höhenausgleich mit Kimmsteinen. Mit Maschine auf einer Lagerfuge aus Dünnbettmörtel versetzt. Steinart : KS Steinfestigkeitsklasse : 12 Rohdichteklasse : 2,0 Mörtelgruppe : DM (DIN V 18580) Mörtelklasse : M 10 (EN 998-2) Wanddicke : 17,5 cm / 24 cm Geschosshöhe : 3,25 m	310,000 m2	-----	-----
2.1.30	Öffnungen herstellen, MW KS, eckig, d 24,0 cm, 1,01 x 1,385 m Öffnungen und Durchbrüche, eckig, in Mauerwerk, KS, herstellen, Leibungen mit Mörtelglattstrich umlaufend, Wanddicke 24 cm. Öffnungsgröße 1,01 x 1,385 m	11,000 St	-----	-----
2.1.40	Öffnungen herstellen, MW KS, eckig, d 24,0 cm, 2,01 x 1,385 m Öffnungen und Durchbrüche, eckig, in Mauerwerk, KS, herstellen, Leibungen mit Mörtelglattstrich umlaufend, Wanddicke 24 cm. Öffnungsgröße 2,01 x 1,385 m	6,000 St	-----	-----
2.1.50	Öffnungen herstellen, MW KS, eckig, d 24,0 cm, 3,01 x 1,385 m Öffnungen und Durchbrüche, eckig, in Mauerwerk, KS, herstellen, Leibungen mit Mörtelglattstrich umlaufend, Wanddicke 24 cm. Öffnungsgröße 3,01 x 1,385 m	1,000 St	-----	-----
2.1.60	Flach-Sturz, LB=1,01m, WD 24 cm, h 49,0 cm Flach-Sturz über Außenwand als Fertigteile zur Überdeckung von Öffnungen liefern und einbauen. Die Übermauerung der KS-Flachstürze ist mit vermörtelten Stoßfugen zu erstellen. Öffnungsweite: 101 cm Expositionsklasse XC1 / W0 Beton min. C16/20, gew.: C20/25, Betonstahl B500B			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	cmin = 10 mm oder Ø Bewehrung, cdev = 10 mm, cv = 20 mm Dicke h = 49,0 cm Breite B = 24,0 cm	8,000 St	-----	-----
2.1.70	Stahlbeton-Sturz, LB=2,01m, WD 24 cm, h 49,0 cm FI-Sturz über Außenwand als Fertigteile zur Überdeckung von Öffnungen liefern und einbauen. Die Übermauerung der KS-Flachstürze ist mit vermörtelten Stoßfugen zu erstellen. Öffnungsweite: 201 cm Expositionsklasse XC1 / W0 Beton min. C16/20, gew.: C20/25, Betonstahl B500B cmin = 10 mm oder Ø Bewehrung, cdev = 10 mm, cv = 20 mm Dicke h = 49,0 cm Breite B = 24,0 cm	8,000 St	-----	-----
2.1.80	Stahlbeton-Sturz, LB=3,01m, WD 24 cm, h 49,0 cm Stahlbeton-Sturz über Außenwand als Fertigteile zur Überdeckung von Öffnungen liefern und einbauen. Die Übermauerung der KS-Flachstürze ist mit vermörtelten Stoßfugen zu erstellen. Öffnungsweite: 301 cm Expositionsklasse XC1 / W0 Beton min. C16/20, gew.: C20/25, Betonstahl B500B cmin = 10 mm oder Ø Bewehrung, cdev = 10 mm, cv = 20 mm Dicke h = 49,0 cm Breite B = 24,0 cm	1,000 St	-----	-----
2.1	Außenwände Mauerwerk			-----
2.2	Innenwände			
2.2.10	Abdichtung in Wand, G200DD, d=17,5 cm Abdichtung in Mauerwerkswänden gegen aufsteigende Feuchtigkeit mit Bitumenbahnen, einlagig, aus Bitumenmauersperrbahn nach DIN 18195-4, Trägereinlage Glasvlies 200 g/m2 Wanddicke : 17,5 cm	116,000 m	-----	-----
2.2.20	Innenwand, Kalksandstein KS-12-2,0-DM d=17,5 cm Kalksandstein-Mauerwerk als Innenwand aus großformatigen Rasterelementen ohne Stoßfugenvermörtelung, inkl Höhenausgleich mit Kimmsteinen. Mit Maschine auf einer Lagerfuge aus Dünnbettmörtel versetzt. Steinart : KS Steinfestigkeitsklasse : 12 Rohdichteklasse : 2,0 Mörtelgruppe : DM (DIN V 18580) Mörtelklasse : M 10 (EN 998-2) Wanddicke : 17,5 cm Geschosshöhe : 3,25 m			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		380,000 m2	-----	-----
2.2.30	Öffnungen herstellen, MW KS, eckig, d 17,5 cm, 0,885 x 2,135 m Öffnungen und Durchbrüche, eckig, in Mauerwerk, KS, herstellen, Leibungen mit Mörtelglattstrich umlaufend, Wanddicke 17,5 cm. Öffnungsgröße 0,885 x 2,135m	7,000 St	-----	-----
2.2.40	Öffnungen herstellen, MW KS, eckig, d 17,5 cm, 1,01 x 2,135 m Öffnungen und Durchbrüche, eckig, in Mauerwerk, KS, herstellen, Leibungen mit Mörtelglattstrich umlaufend, Wanddicke 17,5 cm. Öffnungsgröße 1,01 x 2,135m	16,000 St	-----	-----
2.2.50	Öffnungen herstellen, MW KS, eckig, d 17,5 cm, 3,50 x 2,135 m Öffnungen und Durchbrüche, eckig, in Mauerwerk, KS, herstellen, Leibungen mit Mörtelglattstrich umlaufend, Wanddicke 17,5 cm. Öffnungsgröße 3,50 x 2,135 m	1,000 St	-----	-----
2.2.60	Flach-Sturz, LB=0,885 m, WD 20 cm, h 49,0 cm Stahlbeton-Sturz über Außenwand als Fertigteile zur Überdeckung von Öffnungen liefern und einbauen. Die Übermauerung der KS-Flachstürze ist mit vermörtelten Stoßfugen zu erstellen. Öffnungsweite: 88,5 cm Expositionsklasse XC1 / W0 Beton min. C16/20, Betonstahl B500B cmin = 10 mm oder Ø Bewehrung, cdev = 10 mm, cv = 20 mm Dicke h = 49,0 cm Breite B = 20,0 cm	8,000 St	-----	-----
2.2.70	Flach-Sturz, LB=1,01 m, WD 20 cm, h 49,0 cm Stahlbeton-Sturz über Außenwand als Fertigteile zur Überdeckung von Öffnungen liefern und einbauen. Die Übermauerung der KS-Flachstürze ist mit vermörtelten Stoßfugen zu erstellen. Öffnungsweite: 101 cm Expositionsklasse XC1 / W0 Beton min. C16/20, Betonstahl B500B cmin = 10 mm oder Ø Bewehrung, cdev = 10 mm, cv = 20 mm Dicke h = 49,0 cm Breite B = 20,0 cm	17,000 St	-----	-----
2.2.80	Flach-Sturz, LB=2,51 m, WD 20 cm, h 49,0 cm Stahlbeton-Sturz über Außenwand als Fertigteile zur Überdeckung von Öffnungen liefern und einbauen.			

Ordnungszahl	Kurztext	Menge Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Die Übermauerung der KS-Flachstürze ist mit vermörtelten Stoßfugen zu erstellen. Öffnungsweite: 251 cm Expositionsklasse XC1 / W0 Beton min. C16/20, Betonstahl B500B c _{min} = 10 mm oder Ø Bewehrung, c _{dev} = 10 mm, c _v = 20 mm Dicke h = 49,0 cm Breite B = 20,0 cm			
		1,000 St	-----	-----
2.2.90	Schlitz herstellen, 5/5 cm Schlitz in Mauerwerk herstellen, Wandmaterial : KS-Stein Breite : 5 cm Tiefe : 5 cm			
		100,000 m	-----	-----
2.2	Innenwände			-----
2.3	Kernbohrungen			
2.3.10	Kernbohrung, KS-MW, Durchmesser 150 mm Kernbohrung, mit Diamantbohrkronen in KS-Wände; Bauschutt entsorgen. Durchmesser : 150 mm Tiefe: 240 mm			
		2,000 St	-----	-----
2.3.20	Kernbohrung, KS-MW, Durchmesser 220 mm Kernbohrung, mit Diamantbohrkronen in KS-Wände; Bauschutt entsorgen. Durchmesser : 220 mm Tiefe: 240 mm			
		1,000 St	-----	-----
2.3	Kernbohrungen			-----
2	Mauerarbeiten			-----

Ordnungszahl	Kurztext	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3	Sonstige Leistungen				
3.1	Stundenlohn				
3.1.10	Stundensatz Facharbeiter				
	Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Facharbeiter				
		5,000	h	-----	-----
3.1.20	Zusätzliche An- und Abfahrten				
	Zusätzliche An- und Abfahrten über die vereinbarten Abläufe/ Termine hinaus und auf ausdrückliche Anweisung durch die Objektüberwachung. Alle Aufwendungen für Fahrtkosten (Betrieb und Unterhalt geeigneter Fahrzeuge), durch Fahrzeiten entstehende Lohn- und Lohnnebenkosten und sonstige mit der An- und Abfahrt verbundene Aufwendungen werden hierdurch vollumfänglich abgegolten. Die Abrechnung erfolgt pauschal für An- und Abfahrt zusammen als 1 Stück.				
		5,000	St	-----	-----
3.1	Stundenlohn				-----
3.2	allgemeine Leistungen				
3.2.10	Doku- und Revisionsunterlagen				
	Dokumentation:				
	Zum Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation in digitaler Form im Dateiformat .pdf und 2x in Papier einzureichen. Die Dokumentation ist vor der Abnahme vorzulegen. Zur Dokumentation gehören:				
	- alle zu erstellenden Werkpläne, Bestandspläne und dergleichen.				
	- alle Angaben über eingebaute Materialien mit den entsprechenden amtlichen Zulassungsbescheiden, zzgl. Materialnachweis aller eingebauten Materialien und Baustoffen				
	- Richtigkeitserklärung				
	- Fachunternehmerbescheinigung				
	- Fachbauleitererklärung				
	- Nachunternehmerliste				
	- Ausführungspläne				
	- statische Berechnungen, soweit erforderlich				
	- Prüfzeugnisse/Zulassungen/Herstellerbescheinigungen etc.				
	- gutachterliche Stellungnahmen/gutachterliche Bescheinigungen				
	- Gefährdungs- und Belastungsanalysen				
	- Produktliste einschl. Produktaufkleber, Verpackungsaufkleber und Verpackungshinweisen				
	- Produktdatenblätter mit Pflegeanweisungen				
	- Abnahmeunterlagen				
	- Fotodokumentation				
	- Revisionsunterlag				
		1,000	pau	-----	-----
3.2	allgemeine Leistungen				-----
3	Sonstige Leistungen				-----

Zusammenstellung

1.1	Sauberkeitsschichten	-----
1.2	Fundamente und Bodenplatte	-----
1.3	Fundament Wärmepumpe	-----
1.4	Gründung Eingang	-----
1.5	Abdichtung Bodenplatte	-----
1.6	Abdichtung Außenwände	-----
1.7	Dämmplatten / Schutzschichten	-----
1.8	Stb-Decke	-----
1.9	Attika	-----
1.10	Einbauteile, Leerrohre	-----
1.11	Bewehrung	-----
1	Rohbauarbeiten	-----
2.1	Außenwände Mauerwerk	-----
2.2	Innenwände	-----
2.3	Kernbohrungen	-----
2	Mauerarbeiten	-----
3.1	Stundenlohn	-----
3.2	allgemeine Leistungen	-----
3	Sonstige Leistungen	-----
	Summe	-----
	----- % Nachlass	-----
	Gesamtsumme netto	-----
	----- % Umsatzsteuer	-----
	Gesamtsumme brutto	-----